



Seit dem Schj. 2016-2017 sind unsere Schüler/innen bereits **verbindlich** für **die Dauer ihres Besuchs an der Schule angemeldet**. Die **AB-Meldung von der Teilnahme** an der Schulbuchausleihe **für das jeweils kommende Schuljahr** ist **bis zum 30. April** über das vom Schulträger bereitgestellte **„ABMELDE – Formular“** möglich.
Bitte kontaktieren Sie hierzu die Schulbuchkoordinatorin.

Die Kosten für die Teilnahme an der Ausleihe betragen auch in diesem Jahr 2018-2019 **100,- €** pro Schüler.

Die Ausleihe umfasst dabei **alle Bücher und Arbeitshefte** welche auf unserer Schulbuchliste aufgeführt sind.

Die Schulbücher können **nur im PAKET** ausgeliehen werden. Im Falle Ihrer **Nichtteilnahme**, müssen Sie die erforderlichen Schulbücher **selbst beschaffen** und **alle bis dahin ausgeliehenen Bücher** aus der Schulbuchausleihe der Vorjahre zurückgeben. Der Leihvertrag kommt mit der rechtsverbindlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten zustande und verpflichtet Sie, das Leihentgelt auf **das Konto des Landkreises bis spätestens 01. Juni 2018** zu überweisen:

Die Annahme von **Bargeld** / Ausstellung einer Quittung am Tag der Schulbuch-Ausgabe ist NICHT mehr möglich!!!

IBAN: DE77 5935 1040 0000 0956 61 / Sparkasse Merzig-Wadern / BIC: MERZ DE 55XXX

Wir bitten um Verständnis, dass nur im Falle eines fristgerechten Zahlungseinganges auf o.g. Konto eine Aushändigung der auszuleihenden Schulbücher, Arbeitshefte und Lektüren gewährleistet werden kann.

Förderberechtigte können unter bestimmten Voraussetzungen auch von der Zahlung des Leihentgelts befreit werden.

In diesem Fall muss der **Fö-Antrag frühzeitig** beim jeweils zuständigen **Amt für Ausbildungsförderung** eingereicht werden und der womöglich **ausgestellte Freistellungsbescheid** daraufhin **umgehend** im Sekretariat/bei der Schulbuchkoordinatorin der Schule abgegeben werden, **möglichst bis zum 01. Juni !!!**

Schülerinnen und Schüler welche einen **INTEGRATIONS-Nachweis (\$4)** an der Schule vorlegen können, sind von der Zahlung des Leihentgelts befreit, **ohne** einen entsprechenden Freistellungs-Antrag beim zuständigen Landkreis stellen zu müssen!

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages über die Schulbuchausleihe: Die Ausgabe erfolgt vorbehaltlich der Vorrätigkeit/Lieferbarkeit der Bücher. Die Schulbücher werden grundsätzlich **nur ausgegeben, wenn:**

- das Leihentgelt bezahlt wurde, bzw. ein gültiger Förderbescheid **im Original** vorliegt (*gilt nicht für Integration*)
- bei Schulwechsel von der Vorgängerschule eine Bescheinigung vorliegt, dass das Leihentgelt bereits bezahlt und **alle** Bücher dort ordnungsgemäß zurückgegeben wurden
- alle Rechnungen bezüglich der Schulbuchausleihe beglichen sind

Die über das Ausleihverfahren bereitgestellten, zum Teil gebrauchten Schulbücher werden an zwei Tagen in der sechsten Sommerferienwoche ausgehändigt (KW 31)

Mittwoch, 01. August 2018 von 10:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag, 02. August 2018 von 15:00 – 19:00 Uh

Der Empfang wird dokumentiert und muss von den Erziehungsberechtigten, bzw. Schülern schriftlich bestätigt werden.



Nach Erhalt der Schulbücher sind diese umgehend auf mögliche Beschädigungen zu überprüfen. Werden Schäden festgestellt, müssen diese **unverzüglich** mitgeteilt werden und unter Vorlage des entsprechenden Buches bei der Schulbuchkoordinatorin innerhalb von 10 Tagen geltend gemacht werden. Normale Gebrauchsspuren gelten nicht als Beschädigung. Reklamationen, die später oder an anderer Stelle vorgebracht werden, werden nicht berücksichtigt.

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Schulbücher **pflöglich behandelt** und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Zudem sind die Bücher mit einem **Schutzumschlag** zu versehen, welcher unmittelbar vor der Bücherrückgabe wieder zu entfernen ist. **Der Umschlag darf nicht geklebt werden** und das Lesen des Barcodes darf nicht beeinflusst werden.
- Der Schülername wird auf der Schutzhülle angebracht um ein Vertauschen der Bücher während des Schuljahres zu vermeiden. **Jegliche/s Eintragungen/Beschriften in den/der Bücher ist nicht erlaubt!**
- Werden die Schulbücher **beschädigt** oder **nicht fristgerecht zurückgegeben**, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Schulbücher verpflichtet.
- **Infos, Hinweise, Termine u. Schulbuchlisten** finden Sie selbstverständlich auf unserer **Homepage: www.erswadern.de**
Weitere Informationen zur Schulbuchausleihe finden Sie auch auf der **Homepage des Bildungsministeriums: www.saarland.de/leihenundlernensaar.htm**